

ABNAHMEVERTRAG PHOTOVOLTAIK

Sonnenstrom TRIO

Abgeschlossen zwischen dem Lieferanten für die Anlage:

Anrede: Frau Herr Firma
Name: Vorname:
Straße/Hausnr.: Tel/Fax.:
PLZ/Ort: E-Mail:

und der Wels Strom GmbH in der Folge WSG genannt.

1. Anlagendaten (Standort)

Straße/Hausnr.: PLZ/Ort:

Technische Daten:

Anlagenart: Jahreserzeugung in kWh*:
Leistung max. in kW: Einspeisungsart:
Zählpunkt: Derzeitiger Stromlieferant:
Datum der Abnahme durch Wels Strom:

*) Jahreserzeugung ohne Abzug des nutzbaren Eigenverbrauchs

**) Erzeugung PV - nutzbarer Eigenverbrauch = Überschusseinspeisung

2. Vergütung, Laufzeit, Abrechnung:

Energiepreis f. Einspeisung:	0 bis 1.000 kWh	25,00 ct/kWh netto*** bis 31.12.2023
	1.001 bis 3.000 kWh	18,00 ct/kWh netto*** bis 31.12.2023
	ab 3.001 kWh	15,00 ct/kWh netto*** bis 31.12.2023
Servicepauschale****:	1,67 EUR/Monat netto bis 31.12.2023	
Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist:	unbefristet mit 2 Wochen Kündigungsfrist für beide Parteien	

Vergütung gilt nur in Verbindung mit einem Wels Strom Produkt (bei Bezugsanlage).

Der genannte Preis ändert sich jährlich mit 01. Jänner gemäß den aktuellen Bedingungen am Strommarkt. Der Kunde wird per E-Mail über die jeweils aktuellen Preise informiert und hat innerhalb von 3 Wochen ab Informationszugang bei Preisänderung ein Vertragsrücktrittsrecht mit 2 Wochen Kündigungsfrist.

***) Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger (Reverse Charge)

****) Die Servicepauschale wird als Bearbeitungsgebühr dem Anlagenbetreiber abgezogen.

Bankverbindung:

Kontoinhaber:
BIC: IBAN:

Die Zahlung erfolgt jährlich nach Erhalt der Zählerdaten durch den Netzbetreiber auf das angegebene Konto.

3. Energielieferung durch die WSG und sonstige Verpflichtungen:

Bei der genannten Erzeugungsanlage handelt es sich um eine Überschusseinspeisung (Erzeugung abzüglich nutzbaren Eigenverbrauchs). Aus diesem Grund muss der Kunde auf die Bestandszeit dieses Vertrages zumindest mit jener Anlage Kunde der WSG sein, an die auch die Erzeugungsanlage gekoppelt ist. Die Vergütung gilt nur im Zusammenhang mit dem Bezug eines WSG Produktes. Weiters garantiert der Lieferant, dass es sich um eine anerkannte Ökostromanlage laut Ökostromgesetz handelt. Der Nachweis der Herkunft muss für die WSG eindeutig gewährleistet sein (z.B. über die Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control). Der Energieerzeuger verpflichtet sich, den diesbezüglichen Nachweis ausschließlich und unentgeltlich der WSG zur Verfügung zu stellen. Der Netzzugangsvertrag vom Netzbetreiber liegt dieser Vereinbarung bei. Sollte der Lieferant, den geforderten Nachweis nicht rechtzeitig erbringen erfolgt keine Vergütung der Energie.

4. Vollmachtserklärung

Ich bevollmächtige die Wels Strom GmbH, 4600 Wels, Stelzhamerstraße 27 mich bei allen Maßnahmen gegenüber Netzbetreibern, Stromlieferanten, Liegenschaftseigentümern, Behörden sowie sonst in Betracht kommenden Dritten zu vertreten, die notwendig sind, um meine Anlagen, mit elektrischer Energie zu versorgen. Diese Vollmacht umfasst die Kündigung bestehender Stromlieferverträge, die Verhandlung, den Abschluss und die Auflösung von Netzzugangsverträgen, damit zusammenhängende Transportdienstleistungen sowie sämtliche sich daraus ergebende Abrechnungsmaßnahmen. Außerdem ist die Vollmachtsnehmerin berechtigt, alles vorzukehren, was zur Sicherstellung der Versorgung der oben genannten Anlagen mit elektrischer Energie erforderlich ist. Ich als Stromerzeuger bevollmächtige den Stromhändler in meinem Namen die Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control Austria zu verwalten und die mir zustehenden Rechte auszuüben.

Unterschrift Lieferant:

Datum, Unterschrift